

VEREINBARUNG

Entwurf Stand **21.11.2013**

über die Durchführung der Landesgartenschau Landau 2015 und Finanzierung der investiven Maßnahmen

zwischen

der Stadt Landau in der Pfalz

vertreten durch den Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer

Marktstraße 50, 76829 Landau in der
Pfalz

- kurz Stadt Landau -

und

der Landesgartenschau Landau 2015
gemeinnützige GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer
Matthias Schmauder

Georg-Friedrich-Dentzel-Str. 1,
76829 Landau in der Pfalz

- kurz LGS GmbH -

§1

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 11. Mai 2010 der Stadt Landau in der Pfalz den Zuschlag für die Durchführung der 4. rheinland-pfälzischen Landesgartenschau 2014 erteilt. Für die vorbereitenden infrastrukturellen und städtebaulichen Maßnahmen sowie für die Durchführung der Landesgartenschau stehen neben Eigenmitteln der Stadt Landau auch erhebliche finanzielle Mittel des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Mit Beschluss des Ministerrates wurde die Durchführung der Landesgartenschau in das Jahr 2015 verschoben. Die Landesgartenschau findet nun vom 17. April bis 18. Oktober 2015 statt.

§2

Gemäß dem Vorvertrag zwischen der Stadt Landau und der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau haben diese beiden Gesellschafter die Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH (LGS GmbH) gegründet. Gemäß § 2 ihrer Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sowie der Rückbau der Landesgartenschau 2014 Landau. Aufgrund der Verschiebung wurde die LGS GmbH 2014 in die LGS GmbH 2015 umfirmiert.

§3

Die Landesgartenschau Landau 2015 soll auf der Basis des 1. Preises des von der LGS GmbH durchgeführten Gestaltungswettbewerbs zur Landesgartenschau durchgeführt werden.

§4

Die Stadt Landau stellt der LGS GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau das hierfür laut anliegendem Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil dieses Vertrages ist, vorgesehene Gelände für die Zeit bis zum 31. Dezember 2015 zur Nutzung zur Verfügung (Durchführung der Landesgartenschau bis zum 18.10.2015 zuzüglich einer Frist zur Rückabwicklung). Die Überlassung der Flächen an die LGS GmbH erfolgt sukzessiv auf Anforderung der LGS GmbH. Hierzu zählt auch das durch die Stadt Landau von der BImA erworbene Gelände im Bereich Kohlelager (Flurstücke Nrn. 1700/9, 1201/3, sowie 1601), sowie die von der Bahn erworbenen Grundstücke im „Gleisdreieck“ (Flurstücke Nrn. 957 und 1004/70).

Hiervon ausgenommen bleiben die Flächen, die im Eigentum Dritter stehen oder einer besonderen Nutzung unterliegen (entsprechend Anlage 1, Bsp. Geb. 041 / 006).

Sofern sich nach Vertragsabschluss Änderungen ergeben, sind in den zugrundeliegenden Verträgen Regelungen zur Durchführung der Landesgartenschau aufzunehmen.

Diese sind einvernehmlich abgestimmt und liegen diesem Vertrag als Anlage 2 bei. Der derzeitige Umfang des Geländes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, Anlage 1, wobei dieses gesondert gekennzeichnet ist.

Die Ausparzellierung des Geländes bzw. einzelner Geländeteile erfolgt durch die Stadt Landau oder von ihr beauftragten Dritten.

Die Baureifmachung des ehemaligen Kohlelagers, einschließlich Beseitigung der Gleise und des Schotters sowie Abbruch von Fundamentplatten etc., soweit erforderlich, erfolgen in Verantwortung der LGS GmbH. Die Altlastenbeseitigung und Kampfmittelräumung erfolgen ebenso durch die LGS GmbH. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Herrichtung des Geländes nach § 8 Ziffer 3 (Finanzierungsvertrag Daueranlagen). Notwendige Abstimmungen mit dem bisherigen Grundstückseigentümer sowie die finanzielle Abwicklung (Weiterbelastung der in den Kaufverträgen vereinbarten Leistungen) mit diesem erfolgen über die Stadt Landau. Die LGS GmbH wird diese Maßnahmen fachtechnisch begleiten lassen und hierzu das von der Stadt und der BImA empfohlene Büro beauftragen.

Die Ver- und Entsorgung (Wasser/Abwasser/Strom) obliegt der LGS GmbH. Diese wird auch die vorhandenen Fuß- und Radwegeverbindungen, die durch das Gelände führen, sofern sie durch die Planungen der Landesgartenschau beseitigt werden müssen, innerhalb des Geländes ersetzen. Im Übrigen wird das gesamte der LGS GmbH zur Nutzung zur Verfügung gestellte Gelände in dem Zustand übergeben, wie es steht und liegt. Der Zeitpunkt der Übergabe liegt im Jahr 2012, Übergabe und Rückübertragung erfolgen im Beisein beider Vertragspartner. Der Zustand der übergebenen Flächen wird jeweils schriftlich dokumentiert.

Die Überlassung der Brücke Süd neu an die LGS GmbH erfolgt vorbehaltlich deren Realisierung und Fertigstellung zum 01. Februar 2014

Es besteht Einvernehmen, dass die alte Brücke Süd im Rahmen der Maßnahme zum Neubau der Brücke Süd abgebrochen wird. Der Bauablauf sieht einen Abbruch von Mitte Dezember 2013 bis Mitte Januar 2014 vor.

Die neue Brücke wird voraussichtlich Ende Februar für den Verkehr frei gegeben. Im Zeitraum ab Abbruch alte bis Verkehrsfreigabe neue Brücke ist eine Andienung des ehemaligen Kasernenareals über die Eutzinger Straße nicht möglich.

Sollte die Stadt die Brücke Südost realisieren, wird auch diese Bestandteil dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus wird die Stadt Landau der LGS GmbH für deren Zwecke die öffentlichen Flächen zur Verfügung stellen, die sich im Eigentum der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG, Wiesbaden) befinden, sobald diese Gesellschaft gem. dem zwischen ihr und der Stadt Landau abgeschlossenen Entwicklungsträgervertrag die darin vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen durchgeführt hat.

Für die weiterhin im Besitz der DSK verbleibenden Flächen und der sich darauf befindenden Gebäude (siehe Anlage 1) sichert die Stadt Landau die vertragliche Nutzungsüberlassung an die LGS GmbH zu und wird die DSK anweisen, eine vertragliche Regelung mit der LGS GmbH abzuschließen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vereinbarung zwischen der LGS GmbH und der DSK. Dieser Nutzungsüberlassung stimmt die Stadt Landau bereits heute zu.

Es ist der gesellschaftsvertragliche Unternehmenszweck der LGS GmbH, auf der Basis des Ergebnisses des Gestaltungswettbewerbes und der Fortschreibung der Planung sowohl die Daueranlagen wie auch die temporären Anlagen im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu erstellen.

Nach Durchführung der Landesgartenschau 2015 hat die LGS GmbH die temporären Anlagen zurückzubauen, sofern die Stadt Landau nicht bis zum 15. Juli 2015 schriftlich auf den Rückbau verzichtet.

§5

Das der LGS GmbH für die Landesgartenschau zur Verfügung gestellte Gelände steht der LGS GmbH ausschließlich zur Nutzung zur Verfügung während der Dauer der Landesgartenschau Landau 2015, voraussichtlich April bis Oktober 2015. In der Zeit vorher und nachher (sh. § 4 Abs. 1) werden die Stadt Landau und die LGS GmbH sich wegen ihrer jeweiligen Erfordernisse in der Nutzung untereinander abstimmen. Sollte es zu Abstimmungsschwierigkeiten kommen, steht die abschließende Entscheidungsbefugnis der Stadt Landau zu.

Die LGS GmbH hat sicherzustellen, dass unbeschadet ihrer grundsätzlichen und zeitweise ausschließlichen Nutzungsbefugnis des zur Verfügung gestellten Geländes die jederzeitige Zugänglichkeit, auch während der Landesgartenschau, für folgende Einrichtungen gewährleistet bleibt. Derzeit sind dies:

- Geothermie, Fa. Geox, Flurstück Nr. 961/4 (Gemarkung Landau)

Landwirtschaftlich bzw. als Kleingarten genutzte Flächen nördlich des Kohlelagers, Flurstücke Nrn. 9481/1, 949/1, 949/2, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 946 und 1004/69 (Gemarkung Landau).

§ 6

Der LGS GmbH obliegt für die umzäunten Ausstellungsflächen der Landesgartenschau die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht. Sie trägt sämtliche hieraus erwachsenden Haftungsrisiken. Die Platzfläche vor dem eingezäunten Bereich der Ausstellung am sogenannten Eingang Stadt (siehe Anlage 1) verbleibt in Unterhaltung und Haftungsrisiko bei der Stadt Landau. Für Veranstaltungen/Nutzungen der LGS GmbH, die auf dieser Fläche stattfinden, trägt die LGS GmbH die Verkehrssicherungspflicht und das Haftungsrisiko selbst.

§ 7

Die Zuständigkeit für die grundlegenden Planungen und Entscheidungen (z.B. Aufstellung und Beschlussfassung über Bebauungspläne) verbleibt bei der Stadt. Auftragsvergaben im Rahmen der Aufgabendurchführung nach den §§ 3 und 4 erfolgen durch die Gremien der LGS GmbH (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Vergabeausschuss). Einzelprojekte ab einer Summe von 20.000 € sind vor Beginn der Maßnahme (Einleitung des Vergabeverfahrens) dem Stadtvorstand anzuzeigen.

§ 8

1. Die Stadt Landau wird der LGS GmbH die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, nach Maßgabe der vom Rat der Stadt Landau im Zuge der Bewerbung zur Landesgartenschau 2015 genannten Mittel.

2. Die Finanzierung des Durchführungshaushalts erfolgt auf Grundlage des Darlehensvertrages vom 22.Juli 2010, geschlossen zwischen Stadt Landau und LGS GmbH und dessen Änderung vom xx.12.2013.
3. Die finanziellen Mittel für die investiven Maßnahmen erbringt die Stadt Landau durch Zahlung in die Kapitalrücklage oder als Kreditierung in Form eines Darlehensvertrages gemäß Vereinbarung vom 3./17. Dezember 2010, in dessen Änderung vom xx.12.2013 .

Landau , den _____
Für die Stadt Landau in der Pfalz

Landau, den _____
Für die LGS 2015 GmbH

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Matthias Schmauder
Geschäftsführer